|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur

Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (NG 641.1)

Fragebogen

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Absender:

1. Sind sie einverstanden, dass Kanton Nidwalden zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes die kantonale Energiegesetzgebung einer Revision unterzieht?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden eine Harmonisierung der Energievorschriften für Gebäude mit den Kantonen, insbesondere mit den Kantonen der Zentralschweiz anstrebt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden sich an den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) ausrichtet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Das aktuelle Energiegesetz basiert auf der MuKEn 2008. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Basismodul der MuKEn 2014 anwendet und die Änderungen gegenüber der MuKEn 2008 nachvollzieht?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Modul 3 "Heizungen im Freien und Freiluftbäder" anwendet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die weiteren Module gemäss MuKEn (Module 2 sowie 4-11) nicht anwendet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass im kantonalen Energiegesetz für Bauten im Eigentum des Kantons und der Gemeinden eine Vorbildfunktion abgebildet wird (Art. 9a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 10% Erneuerbare Energie eingesetzt werden muss und der Ersatz bewilligungspflichtig ist (Art. 14a und 14b)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der gewichtete Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt (Art. 19)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass jedes neu erstellte Gebäude einen Teil des Stromverbrauches durch eine Eigenproduktion deckt (Art. 19a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der Wärmebedarf für Heizung nicht mehr pro Wohnung gemessen werden muss (Art. 20)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind sie einverstanden, dass für ortsfeste zentrale elektrische Widerstandsheizungen und zentrale direkt elektrisch beheizte Wassererwärmer eine Sanierungspflicht besteht (Art. 35b)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Weitere allgemeine Bemerkungen

1. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Bemerkungen |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Datum       Unterschrift

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **14. Februar 2020** an die

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)